

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. März 2021

215

GRG Nr.	20	EA 51	119
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von René Gubler vom 17. Februar 2021 „Energievorbild auch in der Krise“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Die Verwaltung des Kantons Thurgau muss in Bezug auf erneuerbare Energien eine Vorbildrolle einnehmen und tut dies auch. So wird bei Umbauten und Neubauten standardmässig der Einsatz von alternativen Energien geprüft. Der Kanton muss diese Vorbildfunktion auch in Krisensituationen wahrnehmen. Allerdings befindet sich die Schweiz aufgrund der Corona-Pandemie nach wie vor in einer besonderen Lage, die teilweise Entscheide und Umsetzungsschritte unter grösstem zeitlichen Druck verlangt. Dies bringt es mit sich, dass teilweise von erprobten Prozessen und Vorgehensweisen abgewichen werden muss und nicht immer alle sonst üblichen Grundsätze eingehalten werden können.

Frage 2

Die Impfstrategie musste ebenfalls unter grösstem Zeitdruck entwickelt und umgesetzt werden. Nachdem sich kurz vor Weihnachten eine grosse Anbieterin von ambulanten Praxiszentren als mögliche Betreiberin des kantonalen Impfzentrums zurückzog, mussten zwischen Weihnachten und Neujahr Alternativen eruiert werden. Am 5. Januar 2021 wurde durch den Regierungsrat der definitive Zuschlag an die Betreiberin der Impfzentren erteilt. Bereits am 12. Januar 2021 – also eine Woche später – wurden die ersten Impfungen im kantonalen Impfzentrum in Frauenfeld durchgeführt. Dieser Zeitraum ermöglichte es nicht, umfangreiche energetische Abklärungen vorzunehmen. Wichtig war, dass die Impfwilligen ab dem ersten Impftag trotz Winter nicht frieren mussten.

Beim Einholen der Angebote für den Betrieb des kantonalen Impfzentrums wurde ein beheiztes Zelt mit zehn Containern als Innenausstattung gefordert. Auf Nachfragen beim vorliegend ausgewählten Zeltbauer hat dieser erklärt, dass die gewählte Heizmethode mit Öfen, die mit Heizöl betrieben werden, die praktikabelste sei. Mobile Holzpellets-Heizungen sind schwerfällig und bergen das Risiko, dass Feuchtigkeit in die Pellets-Silos gelangt, was einen Ausfall der Heizung zur Folge hätte. Bei Schneefall und in der Nacht könnte dies zur Funktionsunfähigkeit des kantonalen Impfzentrums führen. Holzpellets-Heizungen sind für temporäre Impfzentren daher wenig geeignet. Wann immer aber eine den Anforderungen entsprechende alternative Wärmeerzeugung für kantonale Betriebe zur Verfügung steht, sollte diese eingesetzt werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber